



Zur Erinnerung, die algerische Botschaft hat seit dem 15. April 2013 mit der praktischen Einführung des neuen biometrischen Reisepasses für alle in Deutschland ansässigen algerischen Staatsbürger begonnen. Seit dem werden nur noch biometrische Reisepässe ausgestellt. Diesbezüglich können Sie im Folgenden die originale Mitteilung der algerischen Botschaft in Berlin und des algerischen Generalkonsulats in Bonn nachlesen.

Foto: S.E. Botschafter Bouguerra (rechts)/Herr Aoudia (links) bei der Übergabe des 1. biometrischen DZ-Reisepasses

MITTEILUNG

Biometrischer Reisepass

Die in Deutschland ansässigen algerischen Staatsbürger werden darüber informiert, dass die Konsularabteilung der Algerischen Botschaft in Berlin und das Algerische Generalkonsulat in Bonn ab dem 15. April 2013 biometrische Reisepässe ausstellen.

Es werden künftig nur noch biometrische Reisepässe ausgestellt.

Der offizielle Ablauf der Ausstellung der neuen biometrischen Reisepässe erfordert Formalitäten, die unbedingt beachtet werden müssen.

Folglich muss jede Person, welche die Ausstellung eines biometrischen Reisepasses wünscht, vorab einen Termin vereinbaren, indem sie eine der folgenden Telefonnummern anruft: **030 43737170**

für Staatsbürger, die bei der Algerischen Botschaft in Berlin gemeldet sind und

0228 9437631

für die Staatsbürger, die beim Algerischen Generalkonsulat in Bonn gemeldet sind.

Diese Telefonleitungen sind eigens für die zwingend notwendigen Terminvereinbarungen zur Ausstellung des biometrischen Reisepasses reserviert.

Weiterhin werden die Staatsbürger aufmerksam gemacht, dass folgende Dokumente unbedingt bei der Einreichung des Antrags vorzulegen sind:

1. Geburtsurkunde 12S (siehe Internetseite)
2. Formular für die Beantragung des biometrischen Reisepasses (sorgfältig ausgefüllt)
3. Blutgruppenausweis oder -nachweis
4. 4 aktuelle digitale Passfotos
5. Nachweis über einen Aufenthaltstitel
6. für Minderjährige: elterliche Genehmigung oder des Vormunds

N.B. : Minderjährige Kinder können nicht mehr in den Reisepass der Eltern eingetragen werden. Damit sie reisen können, muss für sie unbedingt ein eigener Reisepass ausgestellt werden.

Die Anwesenheit der Antragsteller ist Pflicht. Dies gilt auch für minderjährige Kinder unter 19 Jahren.

Jede Beantragung eines Reisepasses ist ab sofort an die Vorlage der Geburtsurkunde 12 S geknüpft, die zwingend notwendig für die Unterlagen ist.

(Quelle www.algerische-botschaft.de)